

GZ BKA-351.000/0013-MRD/18

GZ BMöDS-11220/0005-I/A/5/2018



GZ: BMDW-10.070/0006-IM/a/2018



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ BMVIT-17.016/0004-I/PR3/2018

BMBWF

BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at



GZ BMBWF-BMF1000/0003-KabBM/2018

BMASGK-10102/0002-I/A/4/2018

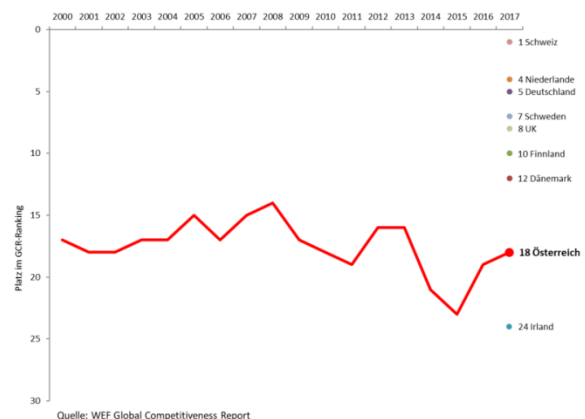
Wien, 7. März 2018
zur Veröffentlichung bestimmt

10/12

Offensive für den Wirtschaftsstandort Österreich

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Auch wenn Österreich dank der guten internationalen Konjunktur aktuell ein robustes Wirtschaftswachstum verzeichnet, hat unser Land bei den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen den Anschluss an die Spitze Europas verloren. Wir haben einen guten Wirtschaftsstandort, der aber im Vergleich mit unseren Nachbarn nicht mehr wettbewerbsfähig genug ist. Das zeigt auch die Österreichische Position in verschiedenen Standort-Rankings.



Ein stabiler und qualitätsvoller Wirtschaftsstandort ist ein Basisbaustein eines funktionierenden Staates. Die österreichischen Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe samt den großen Leitbetrieben sind Hauptträger der Beschäftigung und Nährboden für Innovation. Sie sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und nehmen eine entscheidende Ausbildungsfunktion wahr. Lebendige und entwicklungsfähige Betriebe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen daher einen entbürokratisierten, effizienten und starken Wirtschaftsstandort, um für Beschäftigung und Wohlstand sorgen zu können.

Wirtschaftspolitik muss durch geeignete Maßnahmen verlässliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen am Wirtschaftsstandort Österreich schaffen. Ländervergleiche zeigen uns, dass der österreichische Standort mit einigen Problemfeldern zu kämpfen hat. Damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe gestärkt wird, müssen diese Schwächen rasch abgebaut werden.

Österreich hat ein Problem mit Überregulierung und überbordender Bürokratie. In zahlreichen internationalen Vergleichen werden die ausufernden und bürokratischen Regulierungen sowie die hohe Steuer- und Abgabenlast als Entwicklungshemmnis der heimischen Wirtschaft dargelegt. Zudem haben aktuell viele Unternehmen einen erheblichen Fachkräftemangel zu beklagen, wodurch zusätzliche Aufträge oft nicht angenommen werden können.

Die Bundesregierung wird den Standort Österreich entschlossen aufwerten und überfällige Reformen umsetzen. Dabei bekennt sich die Bundesregierung zu Wachstum, Beschäftigung und einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Bundesregierung eine Standortpartnerschaft mit Industrie und Wirtschaft eingehen, in dessen Rahmen - aufbauend auf dem Regierungsprogramm - laufend Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gesetzt werden. Im Rahmen von Stakeholdergruppen (Sounding Boards) werden entsprechende Maßnahmen mit Betrieben und Zivilgesellschaft definiert und anschließend von der Bundesregierung evaluiert und laufend umgesetzt.

Im Rahmen einer ersten Offensive für den Wirtschaftsstandort Österreich wird die Bundesregierung 2018 folgende Maßnahmen setzen:

1. Bekenntnis zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer wettbewerbsfähigen Standortpolitik, zu Wachstum und Beschäftigung, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Der Wohlstand Österreichs und seiner Bürgerinnen und Bürger muss erhalten und ausgebaut werden.

1.1. Beschluss einer Staatszielbestimmung

Diese Zielsetzungen sollen im Rahmen einer Staatszielbestimmung als Verfassungsauftrag normiert werden. Die Bundesregierung wird dem Nationalrat daher einen Vorschlag vorlegen, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung um eine Staatszielbestimmung Wirtschaftsstandort ergänzt wird: „Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort, als Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung.“ Dafür wird sich die Bundesregierung für eine 2/3 Mehrheit im Nationalrat einsetzen.

1.2. Erarbeitung eines Standortentwicklungsgesetzes

Österreich benötigt Investitionen in Zukunftsprojekte. Daher ist es für den Wirtschaftsstandort essentiell, dass Investoren möglichst schnell und unbürokratisch Planungs- und vor allem Rechtssicherheit erlangen. Zu lange Genehmigungsverfahren bedeuten einen klaren Standortnachteil gegenüber anderen Staaten und vertreiben potenzielle Investoren und verhindern damit notwendige Investitionen in Infrastruktur und Anlagen, welche heimische Arbeitsplätze und Wertschöpfung sichern. Aus diesem Grund wird die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beauftragt, ein Standortentwicklungsgesetz für Beschäftigung und Förderung des Wirtschaftsstandortes zu erarbeiten und dieses der Bundesregierung bis zum Ende des ersten Halbjahres 2018 vorzulegen.

Zusätzlich sollen die einzelnen Materiengesetze wie beispielsweise das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz evaluiert und weitere verfahrensbeschleunigende Maßnahmen umgesetzt werden. Beispielsweise soll im UVP-G zur ausgewogenen Gewichtung der von einem Vorhaben betroffenen öffentlichen Interessen ein Standortanwalt eingerichtet werden.

2. Abbau von Bürokratie und Entlastung von Unternehmen

2.1. Erweiterung der Genehmigungsfreistellungsverordnung

Mit der Erlassung der 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung (2015) wurde ein erster Schritt gesetzt, mit dem ungefährliche Betriebsanlagen von der gewerberechtlichen Betriebsanlagengenehmigungspflicht ausgenommen wurden. Angesichts der positiven Erfahrungen der Praxis mit dieser Genehmigungsfreistellung, die das jährliche Aufkommen an Betriebsanlagenverfahren um ca. 2.800 Fälle vermindert hat, ohne nachteilige Effekte hinsichtlich der vom gewerblichen Betriebsanlagenrecht geschützten Interessen wie beispielsweise Gesundheit, Sicherheit oder Emissionsschutz hervorgerufen zu haben, soll die Genehmigungsfreistellungsverordnung um neue Betriebsanlagenarten und Anwendungsbereiche erweitert werden.

So sollen Beherbergungsbetriebe mit einer Betriebsfläche von bis zu 600 m² und höchstens 30 Gästebetten genehmigungsfrei gestellt werden. Bei Betriebsanlagen zur elektronischen Datenverarbeitung (Rechenzentren), Betriebsanlagen, die innerhalb einer Eisenbahnanlage (Bahnhof), eines Flugplatzes, Hafens oder einer Krankenanstalt liegen und Betriebsanlagen von einzelnen Gewerbetreibenden mit einer Betriebsfläche von bis zu 400 m², die innerhalb einer genehmigten Gesamtanlage liegen, soll ebenfalls keine Genehmigung mehr notwendig sein.

Von dieser Erweiterung der 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung sind potenziell 18.000 Unternehmen betroffen und könnten damit jährlich bis zu 1.000 Genehmigungsverfahren entfallen.

2.2. Stärkung des Dienstleistungsgedankens bei Behörden - Beraten statt Strafen

Die österreichischen Behörden leisten gute Arbeit und ihre Entscheidungen geben den Wirtschaftsbetrieben Rechtssicherheit. Dennoch soll in Zukunft bei Behörden der Dienstleistungsgedanke für den Wirtschafts- und Industriestandort Österreich stärker in den Fokus gerückt werden. Um dies zu erreichen braucht es einen Paradigmenwechsel in der Rechtsordnung.

Der gesetzliche Grundsatz „Beraten statt Strafen“ hat bereits Eingang in die österreichische Rechtsordnung gefunden. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass die inhaltliche Ausgestaltung dieses Grundsatzes komplex und wenig praktikabel ist. Dies muss sich ändern.

Der gesetzliche Grundsatz „Beraten statt Strafen“ soll bis zum Beginn des 3. Quartals 2018 adaptiert werden und im Anlagenrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Umweltrecht etc. Eingang finden.

2.3. Reduktion des Kumulationsprinzips - eine Strafe statt Mehrfachbestrafung

Das Kumulationsprinzip hat in einigen Anwendungsfällen in der Vergangenheit zu ungewünschten Mehrfachbestrafungen geführt. Aus diesem Grund soll dieses Prinzip grundlegend überarbeitet und an nicht erwünschten Stellen abgeschafft werden.

Beispielsweise sieht die aktuelle Rechtslage im Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz vor, dass bei einer Kontrolle eines Bäckereibetriebs durch einen befugten Lebensmittelinspektor, bei einer Feststellung einer Überschreitung eines zulässigen Wertes beispielsweise bei der Herstellung von glutenfreiem Brot eine Verwaltungsstrafe zu verhängen ist. Da jedoch durch die Überschreitung des Wertes des Brots auch die Kennzeichnung auf der dementsprechenden Verpackung falsch ist, würde der Bäcker wegen falscher Angaben auf der Verpackung ein zweites Mal bestraft. Das Strafausmaß betrug im zugrunde liegenden Fall insgesamt € 3.000.

2.4. Eingrenzung des Beauftragendenschungels in der österreichischen Gesetzgebung

Die österreichische Rechtsordnung kennt in Bezug auf Wirtschaftsbetriebe 76 unterschiedliche Beauftragte. Beispiele dafür sind der Abfallbeauftragte, der Beauftragte für Abwasserreinigungsanlagen, der Beauftragte für biologische Sicherheit, der Hygienebeauftragte etc. Teilweise sind diese Beauftragten in Unternehmen freiwillig zu bestellen, teilweise verpflichtend, wobei das Ausmaß an Aufgaben und Pflichten sehr unterschiedlich ist.

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, bis Jahresende alle bundesgesetzlichen Vorschriften bezüglich Beauftragten in Wirtschaftsbetrieben aufzuheben, sofern es nicht eine unionsrechtliche Verpflichtung zur Beibehaltung des jeweiligen Beauftragten gibt.

3. Sicherung von Fachkräften und Stärkung des Arbeitsmarkts

Eine enorm wichtige Frage im Standort-Wettbewerb ist die Verfügbarkeit von Fachkräften am Arbeitsmarkt. In Österreich haben aktuell mehr als zwei Drittel der Unternehmen Probleme dabei, Stellen mit qualifiziertem Fachpersonal zu besetzen. Jedes zweite Unternehmen beklagt bereits Umsatzeinbußen aufgrund des Fachkräftemangels. Durch die demographische Entwicklung wird sich die Situation weiter verschärfen. Daher wird die Bundesregierung als ersten Schritt folgende Maßnahmen setzen:

3.1. Gesamtstrategie Lehre

Um Fachkräften eine Perspektive zu ermöglichen und die Lehre für eine breitere Bevölkerungsgruppe interessant zu machen, werden bestehende Modelle der Lehre mit bzw. nach Matura evaluiert und eine Gesamtstrategie dazu entwickelt.

Mit einer Lehrlingskampagne soll darüber hinaus ein höheres Bewusstsein für die Möglichkeiten und Chancen der Lehre geschaffen werden und geschlechtstypische Branchen für alle Lehrwilligen attraktivieren. Zudem soll die Berufsorientierung an den Schulen unter Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonal gestärkt und das Lehrlingscoachings-Programm weiterentwickelt werden.

Außerdem wird ein Maßnahmenpaket zur Qualitätssteigerung in der Lehrlingsausbildung, etwa durch die Verbesserung und Fortführung der Clearingstelle zur Lehrlingsabschlussprüfung, implementiert.

3.2. Lehrberufspaket Digitalisierung

Die Digitalisierung betrifft die gesamte Wirtschaft und bietet für den österreichischen Standort ein enormes Chancenpotential. Dazu bedarf es Fachwissen und dem Stand der Technik entsprechende Berufsbilder.

Die Bundesregierung etabliert mit dem Lehrberufspaket Digitalisierung 13 neue Lehrberufsbilder, von welchen bereits im Jahr 2018 etwa 2000 Lehrlinge profitieren. So werden noch diesen Herbst die ersten zukünftigen Fachkräfte im Bereich E-Commerce-Kaufmann/-frau oder Glasverfahrenstechnik ausgebildet.

Weiterführend sollen laufend alle Ausbildungsordnungen für Lehrberufe in einem

strukturierten Prozess mit Fachexpertinnen und Fachexperten inhaltlich neu ausgerichtet und damit neue und attraktive Berufe geschaffen werden.

Um die Lehrlingsausbildung mittels digitaler Hilfsmittel zu unterstützen, wird ab dem kommenden Ausbildungsjahr (Herbst 2018) für die Gastronomie-Lehrberufe ein bereits entwickeltes und getestetes elektronisches Ausbildungstool zur Verfügung gestellt, welches Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrlinge und Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer optimal vernetzt, die Ausbildung dokumentiert und auf die individuellen Bedürfnisse aller Beteiligten zugeschnitten ist.

3.3. Stärkung der Berufsausbildung und deren Vergleichbarkeit in Europa

Berufsausbildung und berufliche Kompetenzen bilden einen Schwerpunkt der österreichischen EU Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018. Dazu ist eine Bündelung und Systematisierung der Programme und Instrumente zur beruflichen Ausbildung auf europäischer Ebene geplant.

Außerdem wird eine Einstufung des Meisters im Nationalen Qualifikationsrahmen erfolgen, um eine bessere internationale Vergleichbarkeit für österreichische Fachkräfte und Unternehmen zu schaffen. Diese Einstufung soll auf demselben Niveau wie Bachelor und Ingenieur erfolgen.

3.4. Einführung der Digitalen Grundbildung in der Sekundarstufe I

Ab dem Schuljahr 2018/19 wird in der Sekundarstufe I ein neuer Gegenstand Digitale Grundbildung in Form einer verbindlichen Übung eingeführt. Der Lehrplan umfasst eine hohe Bandbreite von digitalen und Medienkompetenzen, über die die Schülerinnen und Schüler am Ende der 8. Schulstufe verfügen sollen. Das Stundenausmaß über vier Jahrgänge beträgt zwei bis vier Wochenstunden. Der Schulstandort entscheidet über eine integrative Umsetzung in den Unterrichtsfächern oder die Vermittlung in eigens gewidmeten Unterrichtsstunden. Die Inhalte reichen von Grundkenntnissen im Programmieren (Coding) über Skills in Standardanwendungen bis hin zum kritischen und reflektierten Umgang mit Informationen und Daten im Internet. Die Lehrplaninhalte entsprechen dem Digcomp 2.0 Referenzrahmen der Europäischen Union.

Derzeit wird das neue Fach an 178 österreichischen Schulen pilotiert. Für die flächendeckende Umsetzung sind eine Reihe Begleitmaßnahmen vorgesehen: schulinterne und übergreifende Fortbildungsmaßnahmen, digitale Beispielsammlungen und maß-

geschneiderte Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte.

Der Lehrplan ist so gestaltet, dass er in den betroffenen Schularten auf Basis der derzeit bestehenden IT-Infrastruktur an den Schulen umgesetzt werden kann und für den jeweiligen Erhalter nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

In nicht zu erwartenden Einzelfällen im Bereich der Gemeinden als Pflichtschulhalter wird nach einer Überprüfung des bestehenden Mindestbedarfs seitens des Bundes eine Umsetzung ermöglicht.

4. Steuerliche Entlastungen für Unternehmen und den Faktor Arbeit

Österreich ist ein Hochsteuerland. 2005 noch in deutschen Medien wirtschaftlich als „das bessere Deutschland“ bezeichnet, stellt sich die aktuelle Lage deutlich anders dar. 2017 sank Österreich etwa im IMD World Competitiveness-Ranking auf Platz 25 ab und befindet sich im Teilbereich Steuerpolitik auf Rang 61, bei den internationalen Investitionen sogar auf dem 63. und letzten Platz. Deutschland hat sich währenddessen seit 2005 um zwölf Ränge auf Position 13 vorgearbeitet.

Die Attraktivität des heimischen Wirtschaftsstandorts ist also durch hohe Lohnnebenkosten und Besteuerung gefährdet. Um im internationalen Wettbewerb die Anreize für den Standort zu erhöhen, trifft die Bundesregierung folgende Maßnahmen:

4.1. Österreichische Unternehmen steuerlich entlasten

Die Bundesregierung will gezielt Anreize für Neuinvestitionen von heimischen und internationalen Unternehmen in Österreich setzen. Daher soll im Rahmen der Steuerstrukturreform die effektive Last der Körperschaft- und Einkommensteuer für Unternehmen reduziert werden, um so wieder attraktiver im internationalen Standortvergleich zu werden. Ab 2020 soll es damit zu einer geringeren steuerlichen Belastung von Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften kommen.

4.2. Entlastung des Faktors Arbeit durch Senkung der Lohnnebenkosten

Bei den Lohnnebenkosten inkl. Lohnsteuer belastet Österreich seine Unternehmen im OECD-Vergleich überproportional. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Entlastung des Faktors Arbeit sollen die Lohnnebenkosten mit Blickwinkel auf Kostenvorhersage und Transparenz durchforstet und nachhaltig gesenkt werden.

5. Zusammenfassung der Maßnahmen:

Um den Wirtschaftsstandort Österreich wieder an die Spitze zurückzuführen sind unzählige Maßnahmen notwendig. Der vorliegende Ministerratsvortrag enthält in vier Kategorien die ersten konkreten Schritte auf diesem Weg:

Maßnahme

1. Bekenntnis zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort

Beschluss einer Staatszielbestimmung für den Wirtschaftsstandort
Erarbeitung eines Standortentwicklungsgesetz

2. Abbau von Bürokratie und Entlastung von Unternehmen

Erweiterung der Genehmigungsfreistellungsverordnung
Stärkung des Dienstleistungsgedankens bei Behörden
Reduktion des Kumulationsprinzips
Reduzierung des Beauftragtenschungels in der österreichischen Gesetzgebung

3. Sicherung von Fachkräften und Stärkung des Arbeitsmarkts

Entwicklung einer Gesamtstrategie Lehre
Schaffung des Lehrberufspaket Digitalisierung
Stärkung der Berufsausbildung und deren Vergleichbarkeit in Europa
Einführung der Digitalen Grundbildung in der Sekundarstufe I

4. Steuerliche Entlastungen für Unternehmen und den Faktor Arbeit

Senkung der Steuerbelastung für Unternehmer

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die beschriebenen Eckpunkte und damit die Offensive für den Wirtschaftsstandort Österreich zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Heinz-Christian Strache
Vizekanzler und Bundesminister

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin

Ing. Norbert Hofer
Bundesminister

Univ. Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin